

Belina, B. (2007): Zur Kritik von Kriminalgeographie und Kriminalitätskartierung ... und warum deren heutige Bemühungen noch hinter Quetelet zurückfallen. In: Tzschaschel, S. / Wild, H. / Lentz, S. (Hrsg.): Visualisierungen des Raumes. Karten machen – die Macht der Karten. Leibniz-Institut für Länderkunde (Leipzig). 241-255.

Zur Kritik von Kriminalgeographie und Kriminalitätskartierung ... und warum deren heutige Bemühungen noch hinter QUETELET zurückfallen

Bernd Belina

A Critical View to Geography of Crime and Crime Mapping ... and Why Today's Efforts even Drop Back behind QUETELET

Crime mapping and the geography of crime are on the agenda nowadays. This paper contrasts the construction of the relationship between 'crime' and 'space,' between one of the first attempts to map crime in Adolphe QUETELET's physique sociale from the 1830s, with recent attempts. QUETELET simply uses crime maps as additional information, without drawing definite conclusions from them concerning the causes of crime. The logic of his social physics is questionable, however his 'geography of crime' searches for social causes for the social phenomenon of 'crime'. This is not the case in the recent literature, both theoretical and applied, where mapping crime results in abstracting from these social causes by reducing 'crime' to a spatial problem. It is this very abstraction that makes the geography of crime so popular today, as it perfectly corresponds with recent changes in the politics of crime, where the cost effective management of criminalized paupers is replacing social policies.

In Medien, Politik und Polizeipraxis erfreut sich die Kriminalitätskartierung steigender Beliebtheit. Die mediale Präsenz derartiger Karten trägt dazu bei, dass das „Wissen“ um die Lokalisierung von „Kriminalität“ bzw. die „Gefährlichkeit“ bestimmter Gegenden als Teil des Alltagsverständnisses, dieser „chaotische[n] Ansammlung disparater Auffassungen“ (GRAMSCI 1991ff., S. 1396), zunehmend mit vermeintlicher Objektivität unterfüttert wird. Denn Methodik und Vorarbeiten zu diesen Karten stellen die Wissenschaften bereit, im deutschen Sprachraum unter den Titeln „Kriminalgeographie“ und „Kriminologische Regionalanalyse“. Die, wie in der Zeitschrift *Der Kriminalist* zu lesen war, „Renaissance der Kriminalgeographie“ (SCHNEIDER u. SPIEB 2000, S. 323) begann in den USA bereits in den 1970er Jahren (für eine frühe Kritik vgl. PEET 1975) und hat in den 1990er Jahren auch Großbritannien und die BRD erreicht (HARRIES 1999; HARTWIG 2001; MARKOVIC et al. 2006; MURRAY et al. 2001; PELFREY 2001).

In diesem Beitrag sollen die Untiefen der aktuellen Kriminalgeographie mit den Arbeiten eines ihrer Gründerväter, des Statistikers Adolphe QUETELET (1796-1874), verglichen werden. Es soll aufgezeigt werden, dass und in welcher Hinsicht QUETELET – bei aller berechtigter Kritik an seiner Sozialphysik – weiten Teilen der aktuellen Kriminalgeographie hinsichtlich seiner theoretischen Grundannahmen zum Verhältnis von „Kriminalität“ und „Raum“ vorzuziehen ist.

1 Die „Geburt“ der Kriminalgeographie: Adolphe QUETELET

Bevor auf die „Renaissance der Kriminalgeographie“ eingegangen wird, also auf ihre „Wiedergeburt“, soll zunächst ihre „Geburt“ im Vordergrund stehen, genauer: einer ihrer „Väter“, nämlich Adolphe QUETELET. Der Mitbegründer der modernen Statistik gilt gemeinhin als der Erste, der im Rahmen der Moralstatistik statistische Methoden auf gesellschaftliche Phänomene angewandt hat, um diese zu erklären (MOSELMANS 2005, S. 565). Neben André Michel GUERRY, dem Autor von *Essai sur la statistique morale de la France* (1833), begründet QUETELET mit seinem 1835 erschienenen Hauptwerk *Sur l'Homme et le Développement de Ses Facultés* die Sozialphysik. Die überarbeitete und erweiterte Neuauflage dieses Werkes von 1869, nach der im Folgenden zitiert wird, trägt den Namen dieser neuen Strömung als Titel: *Physique Sociale*. Diese beiden Werke aus den 1830ern, GUERRY (1833) und QUETELET (1835/1869), gelten mit ihren statistischen Analysen und Kartierungen zur Kriminalität gemeinhin als die ersten Bei-

träge zur Kriminalgeographie (ALBRECHT 1985, S. 195). Im Folgenden soll die Denkweise QUETELETs bezogen auf das Verhältnis von „Kriminalität“ und „Raum“ rekonstruiert werden, um zu verstehen, welche Rolle die Kartierung der Kriminalität bei ihm spielt. Zuvor sind einige Ausführungen zu QUETELETs Denkweise insgesamt und, dem wiederum vorgeschaltet, zu Datengrundlage und Kontext der Sozialphysik angebracht.

In Frankreich wurde erstmals 1827 mit dem *Comte général de l'administration de la justice criminelle* eine Kriminalitätsstatistik veröffentlicht. In ihr waren die vierteljährlichen Berichte der Staatsanwaltschaften der Departements zusammengefasst, in denen Anklagen und Verurteilungen differenziert nach „Verbrechen gegen Personen“ und „Verbrechen gegen das Eigentum“ sowie nach Geschlecht, Alter, Beruf und Bildungsstand der Abgeurteilten gesammelt wurden (BEIRNE 1987, S. 1147f.). Diese und andere Datensammlungen, die im frühen 19. Jahrhundert das Aufkommen der Bevölkerungsstatistik markieren, hatten ganz pragmatische Gründe. Staatliche und andere Institutionen hatten konkrete Interessen an diesen Daten:

„Die Dimensionen des Körpers wurden gemessen, um die Gesundheit und Stärke von Soldaten einzuschätzen; die Tabellarisierung von Verbrechen war Teil der Bemühungen, die Justizverwaltung zu zentralisieren und zu rationalisieren; Krankheits- und Todesstatistiken wurden verwendet, um Versicherungen zu regeln und um das öffentliche Gesundheitswesen zu verbessern.“ (PORTER 1995, S. 16)

Mit FOUCAULT kann man diese Entwicklung als Ausdruck der neu aufkommenden „Gouvernementalität“ begreifen. Mit diesem Begriff bezeichnet er ...

... die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (FOUCAULT 2000, S. 64)

Diese Form, Macht mittels der „Kunst des Regierens“ auszuüben, reagiert nach FOUCAULT auf das „Auftauchen des Problems der Bevölkerung“ (ebd., S. 59) gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Demnach löst die Bevölkerung das Territorium „als Zweck und Instrument der Regierung“ (ebd., S. 61) ab. Dabei fungiert die Bevölkerungsstatistik als „Hauptmittel“ (ebd., S. 59) der Kunst des Regierens, ihr Ziel besteht darin, „Dinge“ einem „angemessenen Zweck“ zuzuführen“ (ebd., S. 54). Die Erfassung der Kriminalitätshäufigkeiten ist entscheidend für die Entstehung des „Sicherheitsdispositivs“, zu dem auch und gerade das wissenschaftlich produzierte Wissen über Abweichung, Kriminalität und den Umgang mit ihr gehören (vgl. LEMKE 2000, S. 32-34). In diesem Sinne stehen auch QUETELETs Arbeiten zur Kriminalität von Anfang an im Dienste des Regierens (HAYWARD 2004, S. 88). Für BEIRNE (1987) folgen sie direkt aus dem staatlichen Interesse, die „gefährlichen Klassen“ zu kontrollieren, sowie aus dem Aufkommen der Anwendung statistischer Methoden auf gesellschaftliche Phänomene.

Der Beitrag, den QUETELETs Sozialphysik dabei leisten will, besteht in der mathematisch exakten Beschreibung und Erklärung des physischen und moralischen Zustands der Bevölkerung, aus denen sich Prognosen und damit Empfehlungen an die Politik ableiten lassen. Die Überzeugung, dass all dies mittels Mathematik möglich sei, begründet für QUETELET die „Entdeckung“ der Regularitäten des Sozialen, die durch die bevölkerungsstatistische Erfassung sozialer Phänomene erstmals ins Bewusstsein rücken (vgl. FLEISCHHACKER 2002). Ein Beispiel aus der 1842 erschienenen englischen Übersetzung von *Sur l'Homme* (SENATA 2003) mag illustrieren, wie das gemeint ist. QUETELET lässt keinen Zweifel daran, dass Heirat seines Erachtens ein durch keinerlei äußere Umstände determinierter, freier Willensentschluss ist. Gleichwohl findet er auch in diesem Bereich überraschende Regularitäten. Zum Beispiel liegen für die Jahre 1841-45, also für fünf Jahre in Folge, fast identische Zahlen über die Verteilung des Alters der Braut bei Hochzeiten von Bräutigamen bis 30 Jahren vor. Der von SENATA

(2003, S. 323) wiedergegebene Ausschnitt der entsprechenden Tabelle bei QUETELET sieht folgendermaßen aus:

Tab. 1:
Anzahl der Heiraten in Belgien mit Bräutigamen bis 30 Jahre

		Jahr				
		1841	1842	1843	1844	1845
Alter der Braut	bis 30	12 788	12 422	12 368	13 024	13 157
	31-45	2 630	2 626	2 406	2 375	2 438
	46-60	93	121	125	129	102
	über 60	7	6	8	5	5

Diese erstaunliche Regelmäßigkeit zeigt für QUETELET, dass der individuelle freie Wille überlagert wird durch gesellschaftliche Gründe (SENATA 2003, S. 323). Ziel seiner statistischen Untersuchungen ist es deshalb, die *gesellschaftlichen* Gründe für bestimmte soziale Phänomene aufzuspüren. Dazu überträgt QUETELET das statistische Gesetz der großen Zahl auf die Gesellschaft (BEIRNE 1987, S. 1151). Für ihn ist damit das Problem, in welchem Verhältnis der freie Wille der Einzelnen zu den Regularitäten der Gesamtheit steht, *mathematisch* gelöst. Denn ob schon er betont, dass Schlüsse von Aggregatdaten auf das zukünftige Verhalten von Individuen wegen deren freier Willen zunächst wertlos sind (QUETELET 1869, S. 300), glaubt er sie gleichwohl tätigen zu können, wenn sie sich „auf eine mehr oder weniger große Anzahl von Menschen beziehen“ (ebd., S. 319). Denn die Empirie würde zeigen, dass „der freie Wille des Menschen verschwindet und ohne merklichen Effekt zurückbleibt, wenn sich die Beobachtung auf eine große Zahl von Individuen bezieht“ (ebd., S. 321).

In der zeitgenössischen Rezeption QUETELETs war die Frage nach der Stellung des freien Willens im Gegensatz zu einer als fatalistisch wahrgenommenen Determinierung eines der wichtigsten Themen. Die Frage, wie QUETELET dieses Verhältnis jenseits der mathematischen Lösung gemäß Gesetz der großen Zahl *inhaltlich* bestimmt, ist nach wie vor umstritten. Laut PORTER nimmt für QUETELET die „große Zahl“ als „Volkkörper“ konkrete Gestalt an, der Mensch besitze „Individualität, ist aber in hohem Maße gesellschaftlich“ (PORTER 1995, S. 17). Nach SENATA ist der freie Wille für QUETELET verantwortlich für kleinere Abweichungen von den zentralen statistischen Regularitäten (SENATA 2003, S. 322). BEIRNE betont, dass QUETELET stets bemüht war, nicht als Determinist gelesen zu werden, weshalb er die wichtige Rolle des freien Willens stets betonte (BEIRNE 1987, S. 1162f.). BÖHME schließlich fasst die Diskussion des Verhältnisses von Kausalgesetz und Willensfreiheit bei QUETELET (BÖHME 1971, S. 52-58) folgendermaßen zusammen:

„Tatsache ist jedoch, dass er diesem Problem gegenüber unsicher war und sich nicht entscheiden konnte. Wollte er die Regelmäßigkeit sozialer Phänomene betonen, stellte er die Willensfreiheit in Frage und betrachtete die statistischen Gesetze als eine Art Kollektivzwang, dem die Handlungen des einzelnen unterworfen sind. Doch zögerte er – als Nachfahre der Aufklärung – die Konsequenz aus seiner naturgesetzlichen Vorstellung zu ziehen und den mündigen Menschen wieder zu irrationalisieren.“ (BÖHME 1971, S. 53f.)

Ähnlich unklar ist die genaue Stellung des von QUETELET geschaffenen bzw. erdachten *homme moyen*, des „durchschnittlichen Menschen“. Dieses statistische, auf Mittelwerten basierende Konstrukt verstand QUETELET als eine Art paradigmatischen Menschen, als Menschen schlechthin. Bezogen auf die „Kriminalität“ ist der *homme moyen* ein Schlag ins Gesicht der bourgeoisen Vorstellung, in der „kriminell“ ausschließlich die „gefährlichen Klassen“ sind, behauptet

tete er doch, dass ein „Hang zum Verbrechen“ in allen Menschen gleichermaßen vorzufinden sei (BEIRNE 1987, S. 1161f.). Einige Autoren betonen den Übergang, den QUETELET vom *statistischen Konstrukt* des *homme moyen* zur Bedeutung als *normativem Maßstab* vollzieht. So sieht HAYWARD in ihm ein „re-moralisiertes/re-rationalisiertes Konstrukt“ (2004, S. 92), mittels dessen aus Fakten Normen werden. Der *homme moyen* wäre dann nicht mehr nur eine spezifische Darstellung des Seins der moralischen Verfasstheit des Menschen, sondern würde darüber hinaus dessen Sollen repräsentieren. Diese Lesart veranlasst BEIRNE, in QUETELET einen Begründer der positivistischen Kriminologie zu sehen, die eine vermeintlich objektiv vorliegende Dichotomie zwischen „Normalität“ und „Abweichung“ annimmt, und die bei QUETELET durch Abweichung vom statistischen Mittel bestimmt ist (BEIRNE 1987, S. 1165). Noch einen Schritt weiter geht MOSSELMANS (2005), nach dem QUETELET den *homme moyen* als ontologische Tatsache betrachtet und davon ausgeht, dass sich die Wirklichkeit ihm in Folge der „Entwicklung der Zivilisation [...] im Laufe der Zeit immer weiter annähern und ihn so schlussendlich ins Dasein bringen würde“ (ebd., S. 572). PORTER interpretiert den *homme moyen* leicht anders. Ähnlich wie bei der Frage nach der Willensfreiheit sieht er seine Aufhebung im Sozialen: „Der durchschnittliche Mensch war für QUETELET ein ausgesprochen soziales Wesen.“ (1995, S. 17). Er sei eine Form der sozialen Erklärung und keine Alternative zu ihr. Demnach wäre der *homme moyen* für QUETELET kein Ideal gewesen, nach dem die Gesellschaft zu formen sei (wie BEIRNE, HAYWARD und MOSSELMANS behaupten), sondern tatsächlich nur ein statistisches Konstrukt, mittels dessen Erklärungen der Regularitäten des Sozialen angestrebt werden.

Unabhängig davon, welchen Status QUETELET dem *homme moyen* genau zusprechen wollte: Den Kern des Konstruktes und von QUETELETs Denken insgesamt bildet das Streben nach Erklärungen gesellschaftlicher Phänomene. Diese Erklärungen finden durch einfache Formen der Korrelation zwischen den Verteilungen zweier Variablen statt, wie sie bis heute in der empirischen Sozialwissenschaft üblich sind.

Die Fragwürdigkeit dieses Typus von Erklärung wird deutlich, wenn die Auswahl der verwendeten Variablen genauer betrachtet wird. Denn beim Abstrahieren – und darum handelt es sich ja bei der Auswahl „unabhängiger Variablen“, die eine „abhängige Variable“ erklären sollen – ist es entscheidend, „wovon wir abstrahieren“ (SAYER 1999, S. 86). Jeder Auswahl von erklärenden Variablen liegen theoretische Annahmen zugrunde. Um diese Auswahl treffen zu können, „muss man offenbar zuvor wissen, wovon ‚isoliert‘ und ‚abstrahiert‘ werden soll, muss man die Entscheidung darüber gefällt haben, was als ‚wesentlich‘ [...] anzusehen ist“ (BECK 1985, S. 18). BÖHME kommt bei der Durchsicht der von QUETELET für relevant befundenen Variablen auf eine stolze Ansammlung (die natürlich durch das Vorhandensein von Daten prä-determiniert ist):

„Geschlecht, Jahreszeit, Klima und Berufsart“ bestimmen den Menschen. Ferner ist sein ‚moralisches Verhalten wechselweise von seiner Umgebung, seinen Familienbeziehungen, den politischen Institutionen, der Religion, in der er erzogen ist, und seinen Standespflichten beherrscht‘. Weitere soziale Determinanten sind: ‚Sitten und Gebräuche, die Vorurteile, die Konventionen und andere moralische Ursachen‘.“ (BÖHME 1971, S. 72)

Diese Neigung zu langen Listen möglicher erklärender Variablen teilt QUETELET mit zahlreichen anderen frühen Moralstatistikern (PORTER 1995, S. 19-21). Als Geograph muss man dabei unwillkürlich an das hilflose Nebeneinander verschiedener „Faktoren“ in der „geographischen Kräftelehre“ denken (vgl. BOBEK 1948; WIRTH 1979, S. 229-260), in der sich das Fehlen eines Begriffs von Gesellschaft nur allzu deutlich manifestiert. Die Tatsache, dass es in dieser Hinsicht bei QUETELET ganz ähnlich bestellt ist, schränkt die Reichweite der Interpretationen von PORTER (1995) und SENATA (2003) ein, die in seiner Sozialphysik eine konsequenten Rückführung individuellen Verhaltens und seiner Abweichungen vom *homme moyen*

auf gesellschaftliche Gründe attestieren. Dagegen spricht nicht nur, dass QUETELET – ganz geographisch! – neben möglichen sozialen auch natürliche Einflüsse auf das Verhalten untersucht hat. Auch das Fehlen jeglichen Interesses, das *inhaltliche Verhältnis* zwischen statistisch fassbaren „Aspekten“ wie Beruf, Familienstand, Bildung, Recht etc. zu bestimmen, verweist darauf, dass eine einigermaßen konsistente Theorie von Gesellschaft nicht QUETELETs Sache war. Implizit, also durch Absehen, schließt er jedoch bestimmte, auch in den 1830ern schon im Schwange befindliche Theorien aus (vgl. den Abschnitt „Sozialistische und Kommunistische Literatur“ im *Manifest der Kommunistischen Partei*; MARX u. ENGELS 1969, S. 482-492). Gerade die „Vollständigkeit des Verursachungskataloges lässt das Fehlen einer weiteren Verhaltensdeterminante besonders evident werden: der ökonomischen“ (BÖHME 1971, S. 73). Allerdings wird die nähere Analyse von QUETELETs Kriminalitätskartographie zeigen, dass dieses Fehlen auf der Ebene der Variablenauswahl teilweise dadurch kompensiert wird, dass ökonomische Aspekte in der Interpretation und Relativierung statistischer Befunde berücksichtigt werden. Auf eben diese Kartierungen soll nun, nach den notwendigen Vorbemerkungen, eingegangen werden.

Von den rund 1 000 Seiten der *Physique Sociale* (QUETELET 1869) geht es auf rund 120 Seiten um die Kriminalität, die neben Selbstmord und Duell zu den „moralischen Qualitäten“ des Menschen gezählt wird. Ihre räumliche Verteilung steht auf rund 25 Seiten im Zentrum der Betrachtung, wobei diese für Frankreich zunächst beschrieben (ebd., S. 261-278) und anschließend mit verschiedenen Erklärungsfaktoren in Beziehung gesetzt wird. Zweck dieses Unterfangens ist das Auffinden von Erklärungen in Form von Gesetzen, die Prognosen bezüglich der Wahrscheinlichkeit individuellen Verhaltens erlauben. Bei der Kriminalität geht es um den individuellen „Hang zum Verbrechen“ („penchant au crime“; ebd., S. 249), der bestimmt wird als „mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit, ein Verbrechen zu begehen“ (ebd.). Nachdem QUETELET für die Kriminalität diverse mögliche Erklärungsfaktoren (immer auf Aggregatenebene) überprüft hat, stellt er nur ein allgemeines Gesetz auf, das sich auf den Einfluss des Alters bezieht (ebd., S. 312). Demnach steigt der „Hang zum Verbrechen“ mit dem Erreichen des Erwachsenenalters stark an und geht anschließend nur langsam wieder zurück (ebd., S. 366f.). Für das Auffinden dieses Gesetzes spielt die räumlich differenzierte Betrachtungsweise keine Rolle.

Diese wird bei den anderen überprüften Zusammenhängen – Bildungsstand (ebd., S. 278), Armut (ebd., S. 279f.), „Rassen“ (ebd., S. 279-282) und Klima (ebd., S. 282f.) – in Anschlag gebracht, wobei keiner dieser Faktoren für die Formulierung eines allgemeinen Gesetzes ausgereicht zu haben scheint. Welche Rolle spielt dabei die räumliche Betrachtung? Soll sie eine über die bisher beschriebene Logik der Sozialphysik hinausgehende Erklärung leisten? Werden also neben die diversen sozialen Faktoren echte räumliche gestellt? Die Antwort hierauf lautet nein. Bei den ersten beiden Faktoren ergänzt die Korrelation mit der erfassten Kriminalität auf regionaler Ebene lediglich diejenige auf nationaler Ebene. Auf beiden Maßstabebenen wird nicht eine kriminogene Wirkung des Raums, sondern diejenige gesellschaftlicher Phänomene untersucht. Nicht „ungebildete“ bzw. „arme Räume“ werden als mögliches Explanans überprüft, sondern Bildung und Armut. „Rasse“ und Klima hingegen konstruiert QUETELET als Eigenschaften der Räume, wobei das Klima dem (Natur-)Raum selbst zukommt und die „Rassen“ quasi natürlich im Raum verteilt sind. Beim Klima (und beim „Licht“ i.S.v. Sonnenscheindauer) kommt QUETELET zu dem Ergebnis, dass sein Einfluss „angesichts anderer, wirksamerer Einflüsse teilweise verschwindet“ (ebd., S. 282). Bezüglich der drei „Rassen“ Frankreichs (gallische, germanische und pelargische) findet QUETELET starke räumlich Korrelationen in Bezug auf Häufigkeit und Art für beide Typen von Kriminalitätsdaten, „Verbrechen gegen Personen“ und „Verbrechen gegen des Eigentum“. Deren räumliche Verteilung ist in zwei (allerdings kaum zu entziffernden) Karten veranschaulicht, die entsprechend der politischen Grenzen der Zeit in etwa das Gebiet des heutigen Frankreich, Belgiens und der Niederlande umfassen. Die

„gallische Rasse“ scheint QUETELET die „moralischste Rasse zu sein“ (ebd., S. 280). Wie üblich bei derartigen Betrachtungen schneiden also die Rasse, das Volk oder das Siedlungsgebiet des Autors überraschen gut ab (vgl. MICHEL 1981). Die „pelargische Rasse“ (gemeint sind die Bewohner entlang der Küste) hingegen neigt zu Verbrechen gegen Personen, die „germanische Rasse“ (gemeint sind hauptsächlich Flamen und Elsässer) ist bei beiden Verbrechenstypen stark vertreten. Diese Zusammenhänge werden unter der Hand als räumliche Zusammenhänge konstruiert, da sowohl „Rassen“ als auch „Verbrechen“ – zumindest implizit, gemäß Betrachtungsweise – als räumliche Phänomene angesehen werden. Allerdings relativiert QUETELET diesen Eindruck in der Diskussion der Ergebnisse. Zunächst führt er den starken germanischen Hang zum Verbrechen auf zwei Gründe zurück, die soziale Aspekte betonen. Erstens seien die Siedlungsgebiete der „Germanen“ besonders dicht bevölkert, was – als soziales Argument – Kriminalität fördere. Zweitens sei dort der Alkoholkonsum besonders stark ausgeprägt, was zwar auch als räumliches Phänomen angeführt wird, sich jedoch auf soziokulturelle, nicht räumliche Aspekte bezieht. Darüber hinaus nimmt QUETELET den recht starken räumlichen Zusammenhang von „Kriminalität“ und „Rassen“ zum Anlass, „lokale Anomalien“ (ebd., S. 281) näher zu betrachten. Die hohe Kriminalitätsbelastung in und um das „gallische“ Paris herum erklärt er mit Bevölkerungsdichte und Reichtumskonzentration, was viele Tatgelegenheiten schaffe. Außerdem bringe die dort konzentrierte Industrie eine Bevölkerungsschicht hervor, „deren Existenzmittel prekärer sind als diejenigen anderer Berufe“ (ebd.). Dieselbe Argumentation gälte auch für die hohe Kriminalitätsbelastung im Rhônetal (ebd.). Die Konzentration von Eigentumskriminalitäten im Norden schließlich führt er „zu einem großem Teil auf die Ungleichheit von Reichtum und Bedürfnissen“ (ebd., S. 282) zurück. Auch die scheinbar räumliche unabhängige Variable Rasse wird auf diese Weise spätestens in der Diskussion in „unräumliche“ (und dabei auch „un-rassische“), soziale Faktoren aufgelöst. Diese werden allerdings weder – vielleicht aus Mangel an Daten – separat statistisch überprüft, noch in einen größeren sozialtheoretischen Zusammenhang gebracht. Denn wenn QUETELET für Paris und Lyon Reichtumsunterschiede, Bevölkerungsdichte oder Tatgelegenheit für relevanter hält als die Determinierung durch die „Rasse“, dann könnte man fragen, warum er ausgerechnet diesen Zusammenhang statistisch überprüft und es bei den Alternativen bei knappen Ausführungen und Andeutungen belässt.

Tab. 2:

Die „Enträumlichung“ der Kriminalgeographie bei QUETELET

erklärende Variable	Alter	Armut	Bildung	Klima	„Rasse“
Gesetz?	ja	nein	nein	nein	nein
räumliche Betrachtung?	nein	ja	ja	ja	ja
als Eigenschaft des Raums konstruiert?		nein	nein	ja	ja
von QUETELET genannte, „unräumliche“ Alternativ-erklärungen				vage: „andere Faktoren“	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsdichte • Alkoholkonsum • Reichtumsunterschiede • Tatgelegenheiten • Pauperisierung

Insgesamt gilt für Quetelets *Physique Sociale* also, dass die räumliche Betrachtungsweise nicht einer Suche nach „räumlichen“ Erklärungen geschuldet ist, sondern ganz im Dienste der Suche nach sozialen Erklärungsvariablen steht. Die „Verräumlichung“ von Kriminalität und ihre Kar-

terierung dienen also schlussendlich dem Zweck der Hypothesengenerierung bezüglich sozialer (z.B. Armut) oder individueller (z.B. Alter) Einflussfaktoren auf den individuellen „Hang zum Verbrechen“. Echte „räumliche“ Faktoren werden auch untersucht, aber für wenig bis gar nicht wichtig angesehen bzw. durch soziale Faktoren relativiert. Tabelle 2 liefert einen Überblick, wie „räumlich“ die Betrachtung bei den verschiedenen Erklärungsvariablen stattfindet und zeigt, dass bei keiner Variable eine kriminogene Wirkung des Raums behauptet wird.

Zusammenfassend gesagt war QUETELETs „Kriminalgeographie“ eine, in der die räumliche Betrachtung bzw. Kartierung keinen Beitrag zur Erklärung von Kriminalität leisten sollte. Sie war deshalb keine kriminologische Theorie, die über die Sozialphysik als methodengeleitete Sicht auf die Verursachung von Kriminalität hinausgehen sollte. Bezogen auf die Variablenauswahl wurde bereits ausgeführt, welche Probleme diese Variante gleichwohl mit sich bringt. QUETELETs „Kriminalgeographie“ diente lediglich der Hypothesengenerierung sowie der Darstellung. Dies sollte betont werden, um damit nun die Denkweise im Rahmen der aktuellen „Wiedergeburt“ der Kriminalgeographie zu kontrastieren.

2 Die „Wiedergeburt“ der Kriminalgeographie heute

Die „Renaissance der Kriminalgeographie“ (SCHNEIDER u. SPIEB 2000, S. 323) kann in Analogie zur Verortung der Kriminologie QUETELETs durch BEIRNE (1987) ebenfalls als Ergebnis einer kriminalpolitischen und einer methodischen Entwicklung verstanden werden. BEIRNE sieht QUETELETs Theorie als Resultat des Zusammentreffens von Entwicklungen in der Statistik auf der einen Seite und dem Scheitern der zeitgenössischen Kriminalpolitik auf der anderen. Letztere basierte auf dem Gefängnis als Disziplinierungsanstalt und erwies sich, so BEIRNE in Anlehnung an FOUCAULT, zum Zweck des Regierens als nicht ausreichend. Analog dazu verdankt die heutige Kriminalgeographie ihren Erfolg erstens den neuen technischen Möglichkeiten, die der Computer beim Umgang mit und der Weiterverarbeitung von Kriminalitätsdaten liefert. Zweitens entspringt das Interesse an ihr einer Umorientierung in der Kriminalpolitik. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Weise die theoretischen Unzulänglichkeiten der aktuellen Kriminalgeographie Teil dieser Umorientierung sind, bei der es, zusammengefasst, um eine Abkehr von der fordistischen Integration der allermeisten Abweichler in Nation und Gesellschaft und eine Rückkehr der „Kontrolle der gefährlichen Klassen“ als Management der Ausgeschlossenen geht (vgl. BELINA 2006). Auf diese These wird im Fazit näher eingegangen. Bevor ich das Verhältnis von „Kriminalität“ und „Raum“ in der neueren Kriminalgeographie näher untersuche, soll erneut ein Schlaglicht auf Qualität und Natur der Datengrundlage geworfen werden. Denn seit den 1830er Jahren hat hier manche Entwicklung und wertvolle Diskussion stattgefunden. So werden inzwischen in allen westlichen Staaten umfangreiche Datensammlungen zur Kriminalität durchgeführt und regelmäßig veröffentlicht, in der BRD die *Polizeiliche Kriminalstatistik* (PKS), in den USA der *Uniform Crime Report* (UCR). Diese Daten werden nicht, wie bei QUETELET, von den Staatsanwaltschaften gesammelt, sondern von der Polizei. In den Medien, der Politik und – leider! – auch in der Wissenschaft werden sie gemeinhin als Abbild „der Kriminalität“ behandelt. Auch wenn seitens des Bundeskriminalamtes, von dem die PKS alljährlich publiziert wird, betont wird, dass diese „kein getreues Abbild der Kriminalitätswirklichkeit“ (BKA 2003, S. 7) darstellt, wird sie mitunter so behandelt, als gäbe sie „geradezu die moralische Verfassung eines Staates [wieder]“ (KERNER 1994, S. 105). Das Wissen um die Unzulänglichkeit dieser Daten ist keineswegs neu. Als in den USA in den 1920er Jahren die Einführung des UCR diskutiert wurde, hat ein Autor das zentrale Problem der polizeilichen Erfassung der Kriminalität folgendermaßen auf den Punkt gebracht:

„Die Regierung ist sehr interessiert daran, Statistiken anzuhäufen – sie werden gesammelt, addiert, in die n-te Potenz erhoben, es werden Wurzeln gezogen und wunderbare Diagramme hergestellt. Doch was man nie vergessen darf, ist, dass jede dieser Zahlen am Anfang von einem Schutzmann

kommt, der nur das aufschreibt, was ihm in den Kram passt [what he damn pleases].“ (STAMP 1929, zit. n. SEIDMAN u. COUZENS 1974, S. 485)

Systematisch lassen sich fünf Filter ausmachen, die eine soziale Praxis durchlaufen muss, um in der polizeilichen Kriminalstatistik als „Verbrechen“ aufzutreten (vgl. Tab. 3).

Tab. 3:

Der Weg einer sozialen Praxis in die polizeiliche Kriminalstatistik, zu lesen von oben nach unten (nach BELINA 2006, S. 88)

Eine soziale Praxis: ...	Die soziale Praxis ist dann: ...
Filter 1: Gesetzeslage	
... verstößt gegen ein Gesetz, „objektiv kriminell“, ...
Filter 2: Wahrnehmung	
... wird als Gesetzesverstoß wahrgenommen, „subjektiv kriminell“, ...
Filter 3: Anzeigeverhalten	
... wird zur Anzeige gebracht, „als kriminell angezeigt“, ...
Filter 4: Anzeigenaufnahme	
... wird als Anzeige aufgenommen, „als kriminell klassifiziert“, ...
Filter 5: Datensammlung	
... und erscheint in der Kriminalstatistik.	... und „als kriminell gezählt“.

Da alle Filter räumlich und zeitlich flexibel ausfallen können und zudem reichlich Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme bieten, stellen die Daten, mit denen so gut wie jede Kriminalgeographie arbeitet, eng interpretiert „einen Rechenschaftsbericht der Polizei dar“ (WALTER 1996, S. 209). In einen weiteren Kontext gestellt, spiegeln sie „die Politiken der Nachfrage nach dem Strafrecht, Strategien des Anzeigens, der Überwachung und Ermittlung [wieder]“ (CREMER-SCHÄFER 1997, S. 71). Demnach zeigen auch Kriminalitätskarten, die mit dieser Datenbasis arbeiten, nicht die räumliche Ausprägung „der Kriminalität“ an, sondern diejenige der fünf Filter. Deshalb wurde im *Nationalatlas Deutschland* (BELINA u. ROLFES 2005) auf die kartographische Darstellung von Kriminalstatistiken verzichtet und stattdessen versucht, einige der Filter und ihre Konsequenzen darzustellen (Anzeigeverhalten, Gesetzesverschärfungen, Einsperrungsraten in Europa).

Auf eine Folge des Zustandekommens der Kriminalitätsstatistik für die Kriminalgeographie sei noch hingewiesen: Dass die Kriminalitätsbelastung in „schlechten Gegenden“ stets sehr hoch ist, liegt zumindest auch daran, dass der Polizei dort – die zitierte Formulierung von STAMP aufnehmend – tendenziell mehr „in den Kram passt“, sie dort also einen größeren Anteil des Beobachteten als Anzeige aufnimmt als anderswo. So haben Erhard BLANKENBURG und Johannes FEEST (1972) in ihrer begriffsbildenden Studie *Die Definitionsmacht der Polizei* in teilnehmender Beobachtung festgestellt, dass Polizisten in „ordentlichen Gegenden“ weit seltener kontrollieren als in „verdächtigen Gegenden“, weshalb sie in letzteren mehr Delikte vorfinden und registrieren. William CHAMBLISS (1999, S. 63-79) hat dieses Phänomen in Washington D.C. untersucht und zeichnet nach, wie das Vorgehen der Polizei im afroamerikanischen Ghetto mit Scheinkäufen von Drogen, verdachtslosen Fahrzeugdurchsuchungen und einer insgesamt wesentlich höheren Kontrolldichte *ghetto crime* zu einer „self fulfilling prophecy“ (ebd., S. 63) macht. Geradezu tautologisch ist deshalb die Feststellung von RATCLIFFE und MCCULLAGH (2001), dass ihre statistisch/kartographisch produzierten Kriminalitätsschwerpunkte weitgehend

mit den Einschätzungen befragter Polizisten übereinstimmen. Denn die Alltagsarbeit der Polizei sorgt eben selbst dafür, dass die gemessene „Kriminalität“ in „schlechten Gegenden“ stets höher ist als diejenige in „guten Gegenden“. COLEMAN et al. (2005) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die „Überkontrolle“ marginalisierter Gruppen und Stadtteile stets mit der „Unterkontrolle“ von *corporate crime*, also von Verbrechen durch Konzerne und Manager einhergeht, da diese nicht leicht sicht- und verfolgbar auf der Straße begangen werden.

Wegen dieser Mängel der Datengrundlage steht die aktuelle Kriminalgeographie also von vorneherein mindestens auf wackeligen Beinen. Natürlich galt dies auch für die von QUETELET verwendeten staatsanwaltlichen Daten. Auch diese waren alles andere als ein Spiegelbild der „tatsächlichen Kriminalität“, sondern vielmehr ein Ausweis der *staatsanwaltlichen* Arbeit und Kontrolldichte. Doch kann zu QUETELETs Entlastung angeführt werden, dass es sich im Rahmen des zeitgenössischen Denkens der Probleme durchaus bewusst war (BEIRNE 1987, S. 1153). Darüber hinaus wurde die heute vorliegende, umfangreiche und durch empirische Studien gestützte Kritik der polizeilichen Kriminalstatistik erst seit den 1960er Jahren betrieben. Im Gegensatz zu QUETELET könnte und müsste heutigen Kriminalgeographen der tendenziell ideologische Gehalt ihrer Datengrundlage bekannt sein. Darin, dass sie diese Daten gleichwohl nutzen, unterscheiden sie sich jedoch nicht von der großen Mehrheit der Kriminologen und Kriminalisten. Die zusätzliche ideologische Leistung ihrer Praxis besteht in der Art und Weise, in der sie das Verhältnis von „Kriminalität“ und „Raum“ konzeptualisieren. Diese These soll eine Diskussion verschiedener Varianten von „Kriminalgeographie“ belegen. In einer ersten, weitverbreiteten Variante fungiert „Raum“ in der Kriminalgeographie explizit als kriminologisches Explanans, d.h. „Lage im Raum“ oder „räumliche Verteilung“ sollen „Kriminalität“ erklären. In einer 30 Jahre alten Definition des Wegbereiters der Kriminalgeographie in der BRD, des späteren BKA-Präsidenten Horst HEROLD, klingt das folgendermaßen:

„Die Kriminalgeographie konzentriert sich in ihrer Betrachtung auf die strukturellen und funktionellen Elemente des Raumes, (...) um sie sodann zu den Teilen der Kriminalität in Beziehung zu setzen, die vom Raum ausgelöst oder angezogen werden.“ (HEROLD 1977, S. 292; Hervorhebungen vom Verfasser)

Hier „löst“ also der Raum die Kriminalität „aus“. Diese Denkweise ist Geographen als „Raumfetischismus“ nicht unbekannt, und sie ist an anderer Stelle hinreichend kritisiert worden (vgl. u.a. die prägnante Kritik bei SMITH 1981). Auch hier gilt, dass entscheidend ist, „wovon wir abstrahieren“ (SAYER 1999, S. 86). Der Raumfetischismus abstrahiert vom Sozialen, indem er den extrasozialen Raum zum Explanans macht. Indem dieser in der Kriminalgeographie als Erklärungsgröße herangezogen wird, bleibt die Gesellschaft, bleiben Strafrecht und Staatsapparate, „Kriminelle“ und deren Motive, bleibt alles, was nicht „Raum“ ist, außen vor. Im Gegensatz zu QUETELET wird in der zitierten Definition behauptet, dass es (zumindest auch) der Raum sei, dass es räumlich fixierte Faktoren oder „strukturelle und funktionelle Elemente des Raumes“ sind, die „Kriminalität“ hervorbringen. Das Tappen in diese raumfetischistische Falle geschieht immer dann, wenn die räumliche Betrachtung mehr erklären soll, als eine sozialtheoretische, wenn also kriminalgeographische Theorie betrieben wird.

Ein aktuelleres Beispiel liefert etwa ein Artikel mit dem Titel *Der Einsatz von geographischen Informationssystemen zur Kriminalitätsanalyse*, erschienen in der Zeitschrift *Kriminalistik*. Durch den GIS-Einsatz, so der Autor, „sollen Aufschlüsse über Kriminalitätsursachen erlangt werden, außerdem die kriminelle Anziehungskraft eines Raumes erklärt werden“ (HARTWIG 2001, S. 438). Dazu müssten „Indikatoren für kriminogene, räumliche Einflüsse“ (ebd.) herangezogen und mit der gemessenen Kriminalität in Beziehung gesetzt werden. Zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung wird hier eine kriminologische Theorie vertreten, die, indem sie den „Raum“ als Explanans setzt, von allen gesellschaftlichen Aspekten des Themas „Kriminalität“ absieht. Der extrasoziale Raum fungiert dabei als naturalisierende Ideologie, nach der jemand,

der in bestimmten Räumen lebt oder sich dort aufhält, kriminell werden muss. Im Gegensatz zu QUETELET, der dem seiner Sozialphysik anhaftenden Determinismus stets zugleich den freien Willen der „Kriminellen“ gegenüberstellt, und der nie den „Raum“ oder „Eigenschaften des Raums“ als kriminogen bezeichnet, wird hier eine *Naturalisierung von „Kriminalität“* betrieben. Sie wird zu einem Raumphänomen und ihre Bekämpfung zu einer rein technischen Aufgabe gemacht. Beides, „Kriminalität“ und ihre Bekämpfung, wird dadurch entpolitisiert. Denn wenn es sich nicht um von Interessensgegensätzen durchzogene *soziale*, sondern nur um quasi-natürliche *räumliche* Phänomene handelt, dann sind sie auch nicht politisch.

Vertreter anderer Varianten der Kriminalgeographie gehen nicht so weit, eine kriminogene Kraft des Raums explizit zu behaupten. Vor allem im Übergangsbereich von Kriminologie zu Kriminalistik, also dort, wo ohnehin nur wenig oder pro forma nach Kriminalitätsursachen gesucht wird und die „Anwendung“ im Mittelpunkt steht, halten sich Kriminalgeographen mit expliziter kriminologischer Theorie kaum auf. Dort findet sich gleichwohl dieselbe implizite Logik am Werk.

Einen Schwerpunkt der jüngeren Kriminalgeographie bildet die Suche nach *hot spots*, nach Orten also, an denen sich die Kriminalitätsbelastung konzentriert. Diese Suche ist so ein Bereich, in dem zwar mitunter noch auf der Basis kriminologischer Theorie argumentiert wird, in dem es eigentlich aber vor allem um Anwendbarkeit für die kriminalpolitische (Polizei-)Praxis geht. Die im Zusammenhang mit *hot spots* vielzitierte Untersuchung von SHERMAN et al. (1989) etwa beschreibt zunächst technisch die Suche nach kleinräumigen *hot spots* (einzelne Straßenecken, Gebäude oder Parks), natürlich unter Verwendung der polizeilichen Kriminalstatistik. Anschließend diskutieren sie auf der Basis der *routine activity theory* die Frage, ob solche Orte kriminogen sind bzw. sein können (ebd., S. 46-49). Der Beitrag der *routine activity theory* für die kriminologische Diskussion besteht vor allem darin zu betonen, dass für jedes Verbrechen nicht nur „1) ein motivierter Täter, 2) ein geeignetes Ziel und 3) die Abwesenheit von Hütern“ (COHEN u. FELSON 1979, S. 589) notwendig sind, sondern dass diese Elemente „in Raum und Zeit zusammenkommen“ (ebd.) müssen. SHERMAN et al. (1989) nun stellen sich die Frage, ob es Orte gibt, die dieses Zusammenkommen fördern. Davon abgesehen, dass diese Frage aus einer einigermaßen problematischen Theorie hergeleitet wird, die weniger in einer *Erklärung* des sozialen Phänomens „Kriminalität“ besteht als vielmehr in seiner *Reduktion* auf drei abstrakte „Elemente“: Durch die Konzentration auf das „Zusammentreffen in Raum und Zeit“ abstrahieren SHERMAN et al. in ihrer Suche nach einer „Kriminologie des Ortes“ sogar noch von den drei irgendwie noch als sozial zu verstehenden „Elementen“ des Verbrechens lt. *routine activity theory*. Damit begeben sie sich in die o.g. raumfetischistische Falle, denn auf einmal reden sie nicht mehr über „Kriminalität“ als soziales Phänomen, sondern über „Raum“ (bzw. Orte) als Explanans von Kriminalität. Zum Zweck ihres Unterfangens führen sie aus, dass „die Routineaktivitäten von Orten [routine activity of places] weit leichter reguliert werden könnten als die Routineaktivitäten von Personen“ (ebd., S. 49). Deshalb sei „eine Kriminologie der Orte vielversprechend für Politik und Theorie gleichermaßen“ (ebd.). Damit ist der kriminalpolitische Zweck dieser Abstraktionsleistung durch Verräumlichung benannt: Die Suche nach einer einfachen, sprich kostengünstigen Variante sozialer Kontrolle für die Orte der „gefährlichen Klassen“. Denn auch wenn sie diese nicht explizit nennen, so macht schon allein die Verwendung der polizeilichen Kriminalstatistik deutlich, dass es sich bei *hot spots* registrierter Kriminalität nur um eben diesen Teil der Bevölkerung und ihre Wohnquartiere handeln kann. Plakatativ formuliert: Villenviertel werden nie zu Kriminalitätsbrennpunkten – nicht unbedingt, weil dort die Gesetze nicht gebrochen würden, sondern v.a. weil die Verhaltensweisen der Reichen aus verschiedenen Gründen viel seltener die in *Tabelle 3* genannten vier weiteren Filter durchlaufen und sich in der Kriminalstatistik niederschlagen.

Eine konsequente Weiterentwicklung dieser Suche nach *hot spots*, sowohl was die Abstraktion vom Sozialen als auch was die Anwendungsorientierung angeht, stellt das *prospective hot-*

spotting dar, wie es BOWERS et al. (2004) propagieren. Dabei geht es um eine Kartierung des Verbrechensrisikos, im konkreten Beispiel um die räumliche Verteilung der *zukünftigen Einbruchswahrscheinlichkeit* auf der Basis registrierter Einbrüche. Hier wird nach den Gründen für das Auftreten der gemeldeten Einbrüche also gar nicht mehr gefragt. Indem die Autoren das zukünftige Auftreten von Einbrüchen auf der Basis ihrer bisherigen räumlichen Verteilung prognostizieren, werden die Einbrüche – und damit Kriminalität – implizit als Effekt des Raums konzeptualisiert.

Ein weiteres Beispiel liefert der ehemalige *Deputy Commissioner* des *New York Police Department*, Jack MAPLE, der dort zwischen 1994 und 1996 für Taktik und Strategie zuständig war und neben seinem Chef Bill Bratton als zweiter „Vater“ des New Yorker Ansatzes gilt. Dessen Kernelemente stellt er in seinem Buch *The Crime Fighter* (MAPLE 1998) vor. Dabei betont er die Bedeutung der zeitnahen statistischen Erfassung und kartographischen Darstellung der Kriminalitätsbelastung für die Organisation der Polizeiarbeit. Er führt aus: „Karten sind Zahlen oder Geschichten weit überlegen, wenn es darum geht, die unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen an Individuen auf allen Stufen einer Organisation zu kommunizieren.“ (ebd., S. 105) Dabei dilettiert auch er in kriminalgeographisch-kriminologischer Theorie, sucht also nach Gründen der registrierten Kriminalität, die sich aus der Kartierung ableiten lassen: „Eine Karte sorgt dafür, dass jeder, der sie sieht, sich sofort fragt: Was sind die zugrunde liegenden Gründe? Gibt es da einen Crackmarkt? Eine Bushaltestelle? Ein Einkaufszentrum?“ (ebd.) Die „Gründe“ für *hot spots* sind für den Praktiker MAPLE also in der Raumstruktur selbst zu suchen. Die Lokalisierung von Crackmärkten, Bushaltestellen und Einkaufszentren wird hier zu *Kriminalitätsursachen*. Damit wird von allen anderen möglichen Ursachen für die kartierten *hot spots* abgesehen, sie interessieren nicht.

Dasselbe passiert tendenziell auch, wenn räumlich lokalisierte Objekte nicht als „Gründe“ der Kriminalität bezeichnet werden, sondern nur als „Kontextdaten“ zu den kartierten Kriminalitätsdaten. In einem Artikel aus der Zeitschrift *The Police Chief*, der Praktikern die Anwendungsmöglichkeiten des *crime mapping* nahe bringen will, werden als solche „Kontextdaten“ (MARKOVIC et al. 2006, S. 8) z.B. die Lage von Schulen, Polizeistationen, Parks, Geschäften mit Alkoholverkaufslizenz oder „Nachbarschaften, die für Gangaktivitäten bekannt sind“ (ebd.), genannt. Hier soll die kartierte „Kriminalität“ nicht erklärt werden, sondern die Kartierung soll lediglich dabei helfen „Muster zu entdecken“ (ebd.) und Hypothesen empirisch zu überprüfen. Dazu gehört etwa die Vermutung, dass es einen „Zusammenhang zwischen *adult entertainment establishments* und sexuellen Übergriffen in der *community* gibt“ (ebd.). Gerade an letzterem Beispiel lässt sich zeigen, wie schnell vermeintlich „harmlose“ Korrelationen, die sich nicht als kriminologische Theorie begreifen, Ideologie (re-)produzieren. Selbst wenn die Daten zu „sexuellen Übergriffen in der *community*“ die tatsächliche sexuelle Gewalt in dieser Gegend anzeigen würde (was sie nicht tut, s.o.): Ob dies irgendetwas mit der Existenz von Strip-Bars in derselben Gegend zutun hat oder nicht, bzw. was und in welcher Hinsicht, das erfährt man nicht, wenn man sich auf die Abstraktion durch Verräumlichung einlässt. Was sexuelle Gewalt etwa mit patriarchalen Strukturen zu tun haben könnte, bleibt in dieser kartographischen Betrachtung außen vor. Eine derartige Karte würde vermutlich durch „die offensichtliche Vertrautheit von Raum, seine selbstverständliche Gegebenheit, Fixiertheit und Unbeweglichkeit“ (SMITH u. KATZ 1992, S. 69) lediglich den vorgewussten Verursachungszusammenhang – „unordentliche Gegend“ führt zu „Kriminalität“ – vermeintlich bestätigen.

3 Fazit

Wo Kriminalgeographie nicht als Ideologie kritisiert (BELINA 2000, 2005) oder als Diskurs dekonstruiert wird (SCHREIBER 2005), wird sie teils explizit als Kriminologie betrieben, d.h. es sollen mittels Kartierung unmittelbar räumliche Kriminalitätsursachen gefunden werden, teils

als rein angewandte Technik, die nur implizit eine Kriminalitätsverursachung durch den Raum behauptet. In beiden Varianten, so die abschließend zu entwickelnde These, liefert sie einen Beitrag zu einer im Entstehen begriffenen neuen Kriminalpolitik bzw. wird durch diese erst auf die wissenschaftliche Agenda gesetzt.

Jede Kriminalgeographie tendiert dazu, von den *sozialen* Ursachen des Phänomens „Kriminalität“ abzusehen und es stattdessen auf der Ebene seiner materiellen Manifestierung *räumlich* erklären zu wollen – egal, ob eine solche Erklärung explizit behauptet wird oder den impliziten Bezugsrahmen der kriminalgeographischen Praxis bildet. Zu Zweck und Ideologielastigkeit solcher Unterfangen hat Richard PEET in einer frühen Kritik alles Notwendige gesagt:

„Eine Untersuchung, die an der Oberfläche beginnt, weitermacht und endet, kann sich nicht mit Gründen befassen. Das ist so offensichtlich, dass so eine Untersuchung bewusst so angelegt worden sein muss, dass sie sich nicht mit Gründen beschäftigen will, sondern mit dem Management von Folgen.“ (PEET 1975, S. 277)

Mit dem „Management von Folgen“ ist der aktuelle kriminalpolitische Grund für die Renaissance der Kriminalgeographie angesprochen, der sich heute noch weit zugespitzter darstellt als Mitte der 1970er Jahre. Wie bereits in der Diskussion um *hot spots* erwähnt, handelt es sich bei der Kriminalgeographie um die Produktion eines Wissens, das vor allem eine *kostengünstige* Kriminalpolitik ermöglicht, weil sie von allen sozialen Ursachen des Gesamtphänomens „Kriminalität“ absieht (einschließlich des Zuschreibungscharakters von „Kriminalität“, wie ihn Etikettierungstheoretiker betonten, vgl. BLANKENBURG u. FEEST 1972; STEINERT 1985). Die aktuelle Kriminalgeographie ist damit Teil des neoliberalen „Sicherheitsdispositivs“, das ein Regieren mittels Kriminalpolitik und eine „Gouvernementalität“ ermöglicht, die von gesellschaftlichen Konflikten und Widersprüchen absieht und sich lediglich dem Management der Bevölkerung widmet.

Wie von FOUCAULT betont, ist der Gegenstand der „Gouvernementalität“ die Bevölkerung insgesamt. Gleichwohl geraten nicht alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen in den Fokus der neuen Kriminalpolitik. Im Mittelpunkt des polizeilichen Interesse stehen die kapitalistisch überflüssig Gemachten, das „Lumpenproletariat“ im „Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee“ (MARX 1988, S. 673), die Suchtkranken und Verelendeten, die *sichtbar* von der gesellschaftlichen Normalität abweichen und seit einigen Jahren nicht mehr primär als soziales Problem, sondern als Sicherheitsrisiko thematisiert werden (vgl. BELINA 2005, 2006). Diese neue Sichtweise auf sie resultiert aus ihrer Überflüssigkeit als Arbeitskräfte, als die sie offenbar nicht mehr zu gebrauchen sind, was etwa in den alljährlichen Debatten um die Notwendigkeit des Einsatzes polnischer Saisonarbeiter betont wird. Als Folge dieser Neudefinierung von Armut und Verelendung als Sicherheitsproblem wird das Repressionspotenzial des Staates heute nicht mehr nur – wie noch im Fordismus der 1970er Jahren – gegen *politische* Abweichler mobilisiert (vgl. HIRSCH 1980, S. 39), sondern auch und gerade gegen *soziale* Abweichungen (nach „unten“). Diese Abweichungen – und hier kommt die Kriminalgeographie ins Spiel – sind *räumlich* ausreichend genau bestimmt. Das Ziel besteht nicht darin, politische Abweichung zu bekämpfen, wozu der Versuch eines Zugriffs auf die Willen der Abweichenden vonnöten wäre und eine Mischung aus Ideologieproduktion, Sozialarbeit und Repression adäquat erscheint. Es geht lediglich um die Verwaltung von Armut und Verelendung, wobei von allen Motiven, Interessen und Affekten der Abweichenden abgesehen werden kann. Und dann genügt es tatsächlich, ungefähr zu wissen, *wo* diese Abweichungen auftreten. Der Raumfetischismus der Kriminalgeographie, der alle Abweichung auf räumliche Phänomene reduziert, wird in der kriminalpolitischen Wirklichkeit praktisch gemacht, weil in ihr alle Gründe dieser Abweichung tatsächlich nicht interessieren. Von den gesellschaftlichen Gründen des Gesamtphänomens „Kriminalität“ wird ganz praktisch abgesehen, was sich in den solcherart legitimierten Kontrollmaßnahmen niederschlägt (BELINA 2005).

Die Durchsetzung des neoliberalen „Sicherheitsdispositivs“ mittels Kartierung kann auf Vorurteilen und Ordnungsvorstellungen in der Polizei aufbauen, diese quasi benutzen. Durch die vermeintliche Verobjektivierung durch Karten werden die impliziten Annahmen einzelner Polizisten oder der Polizei als Organisation hinsichtlich Kriminalitätsursachen und Begründungszusammenhängen bestätigt. Wie bei den meisten Menschen sind auch diese impliziten Annahmen nicht selten von Vorurteilen und Stereotypen geprägt, sowohl was „kriminelle“ Gruppen als auch was „kriminelle“ Gegenden der Stadt angeht (BLANKENBURG u. FEEST 1972; PROSKE 1998). In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Alltagsverstand (i.S.v. GRAMSCI 1991ff.) von Polizisten nicht grundsätzlich von dem der übrigen Bevölkerung. Beiden erscheint die Verbindung von „Kriminalität“ mit „ausländisch“, „arm“ oder „unordentlich“ bei Individuen, Gruppen und Gegenden gleichermaßen evident. Damit soll keinesfalls behauptet werden, dass solche Vorurteile die einzigen Wissensbestände der Exekutive darstellen und Polizisten die Argumente gegen landläufige Stereotype nicht gleichermaßen kennen und z.T. für überzeugend halten können. In Anschluss an GRAMSCI gilt es vielmehr zu betonen, dass neben den irrationalen und konservativen Vorurteilen problemlos Elemente eines „gesunden Menschenverstands“ stehen können, dem die Kritik des Alltagsverstandes geläufig ist (ebd., S. 1056). In die Datengrundlage von Kriminalitätskarten gehen die genannten Vorurteile des Alltagsverstandes insbesondere bei den Filtern 2 und 4 (vgl. Tab. 3) ein, also in die Wahrnehmung von sozialen Praxen als „kriminell“ und ihrer Aufnahme als Anzeige. Der Alltagsverstand ist „nur als ein Widerschein der kulturellen Lebensbedingungen“ (ebd., S. 2216) zu verstehen. Zu diesen Lebensbedingungen gehört z.B. die Einteilung der Menschheit in Nationen und, daraus folgend, der Generalverdacht der Staatsmacht einer Nation gegen Angehörige anderer Nationen. Daher ist es kein Wunder, dass unter Polizisten ebenso wie in der Gesamtbevölkerung das „Wissen“ um die „Ausländerkriminalität“ gleichermaßen weitverbreitet ist. Damit ist der o.g. Zirkel erneut angesprochen: Wenn die Kriminalstatistik u.a. wegen der Einschätzungen von Polizisten und als Folge ihrer Konzentration auf im öffentlichen Raum sichtbare Delikte den Eindruck einer besonderen Kriminalitätsbelastung bestimmter Gruppen und Gegenden nahe legt, dann werden dieselben Polizisten durch die auf dieser Basis entstehenden Karten in ihren Vorurteilen und ihrem Fokus auf Straßenkriminalität bestätigt. So wird die Kriminalitätsbelastung in „schlechten Gegenden“ zu einer *self-fulfilling prophecy* (CHAMBLISS 1999, S. 63), die mittels Kriminalitätskartierung zusätzlich naturalisiert wird.

Literatur

- ALBRECHT, G. (1985): Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: KAISER, G. et al. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 2. Aufl. Heidelberg, S. 194-204.
- BECK, G. (1985): Erklärende Theorie und Landschaftskunde. Karlsruhe (= Karlsruher Manuskripte zur Mathematischen u. Theoretischen Wirtschafts- und Sozialgeographie 70).
- BEIRNE, Piers (1987): Adolphe Quetelet and the Origins of Positivist Criminology. In: American Journal of Sociology 92, H. 5, S. 1140-1169.
- BELINA, B. (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Münster.
- BELINA, B. (2005): Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: GLASZE, G., R. PÜTZ u. M. ROLFES (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Bielefeld, S. 137-166.
- BELINA, B. (2000): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. In: Kriminologisches Journal 32, S. 129-147.
- BELINA, B. u. M. ROLFES (2005): Kriminalität und Sicherheit. In: LEIBNIZ-INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Bd. 7: Arbeit und Lebensstandard. Leipzig, S. 134-137.

- BKA (2004): Polizeiliche Kriminalstatistik 2003. Wiesbaden.
- BLANKENBURG, E. u. J. FEEST (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf.
- BOBEK, H. (1948): Die Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie. In: *Erdkunde* 2, S. 118-125.
- BÖHME, M. (1971): Die Moralstatistik. Köln.
- BOWERS, K., S. JOHNSON u. K. PEASE (2004): Prospective Hot-Spotting. In: *British Journal of Criminology* 44, S. 641-658.
- CHAMBLISS, W. (1999): *Power, Politics and Crime*. Boulder.
- COHEN, L. u. M. FELSON (1979): Social change and crime rate trends: A routine activity approach. In: *American Sociological Review* 44, S. 588-608.
- COLEMAN, R., S. TOMBS u. D. WHYTE (2005): Capital, Crime Control and Statecraft in the Entrepreneurial City. In: *Urban Studies* 42, H. 13, S. 1-20.
- CREMER-SCHÄFER, H. (1997): Kriminalität und soziale Ungleichheit. In: FREHSEE, D. (Hrsg.): *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität*. Baden-Baden, S. 68-100.
- FLEISCHHACKER, J. (2002): Wie entstehen wissenschaftliche Methoden? In: MACKENSEN, R. (Hrsg.): *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933*. Opladen, S. 227-251.
- FOUCAULT, M. (2000): Die „Gouvernementalität“. In: BRÖCKLING, U., S. KRASMANN u. T. LEMKE (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt a.M., S. 41-67 [1978].
- GRAMSCI, A. (1991ff.): *Gefängnishefte*. 10 Bände. Hamburg.
- GUERRY, A. (1833): *Essai sur la statistique morale de la France*. Paris.
- HARRIES, K. (1999): *Mapping Crime*. Washington.
- HARTWIG, M. (2001): Der Einsatz von geographischen Informationssystemen zur Kriminalitätsanalyse. In: *Kriminalistik* 55, H. 6, S. 435-439.
- HAYWARD, K. (2004): *City Limits: Crime, Consumer Culture and the Urban Experience*. London.
- HEROLD, H. (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. In: *Kriminalistik* 31, S. 289-296.
- HIRSCH, J. (1980): *Der Sicherheitsstaat*. Frankfurt a.M.
- KERNER, S. (1994): Nichtdeutsche Tatverdächtige in der polizeilichen Kriminalstatistik. In: *Die Polizei* 85, S. 105-109.
- LEMKE, T. (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: *Politische Vierteljahresschrift* 41, S. 31-47.
- MAPLE, J. (1999): *The Crime Fighter*. New York.
- MARKOVIC, J., J. BUEERMANN u. K. SMITH (2006): Coming to Terms with Geographical Information Systems. In: *The Police Chief* 73, H. 6. Online im Internet unter: <http://www.policechiefmagazine.org> [Zugriff: 24.08.2006]
- MARX, K. (1988): *Das Kapital*. Bd. 1. Berlin (= Marx-Engels-Werke 23).
- MARX, K. u. F. ENGELS (1969): *Manifest der Kommunistischen Partei*. In: Marx-Engels-Werke 4, S. 459-493 Berlin.
- MICHEL, K. (1981): *Hab Sonne im Herzen*. Kursbuch 64, S. 25-37.
- MOSELMANS, B. (2005): Adolphe Quetelet, the average man and the development of economic methodology. In: *European Journal of the History of Economic Thought* 12, H. 4, S. 565-582.
- MURRAY, A., I. MCGUFFOG; J. WESTERN u. P. MULLINS (2001): Exploratory Spatial Data Analysis Techniques for Examining Urban Crime. In: *British Journal of Criminology* 41, S. 309-329.
- PEET, R. (1975): The Geography of Crime: A Political Critique. In: *Professional Geographer* 27, H. 3, S. 277-280.
- PELFREY, W. (2001): Geographic Information Systems. Application for Police. In: DURHAM, R. u. G. ALPERT (Hrsg.): *Critical Issues in Policing*. Prospect Heights, S. 278-288.
- PORTER, T. (1995): Statistical and Social Facts from Quetelet to Durkheim. In: *Sociological Perspectives* 38, H. 1, S. 15-26.
- PROSKE, M. (1998): Ethnische Diskriminierung durch die Polizei. In: *Kriminologisches Journal* 30, S. 162-188.
- QUETELET, A. (1869): *Physique sociale ou Essai sur le développement des facultés de l'homme*. Brüssel/Paris [1835].
- RATCLIFFE, J. u. M. MCCULLAGH (2001): Chasing Ghosts? Police Perception of High Crime Areas. In: *British Journal of Criminology* 41, S. 330-341.
- SAYER, A. (1999) *Method in Social Science*. London.
- SCHNEIDER, H. u. N. SPIEB (2000): Geographische Kriminalitätsanalyse – Die Renaissance der Kriminalgeographie. In: *Der Kriminalist* 32, S. 323-327.
- SCHREIBER, V. (2005): Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: GLASZE, G., R. PÜTZ u. M. ROLFES (Hrsg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität*. Bielefeld, S. 59-103.
- SEIDMAN, D. u. M. COUZENS (1974): Getting the Crime Rate Down: Political Pressure and Crime Reporting. In: *Law & Society Journal* 8, H. 3, S. 457-493.
- SENATA, E. (2003): Statistical Regularity and Free Will: L.A.J. Quetelet and P.A. Nekrasov. In: *International Statistical Review* 71, S. 319-334.
- SHERMAN, L., P. GARTIN u. M. BUERGER (1989): Hot Spots of Predatory Crime: Routine Activities and the Criminology of Place. In: *Criminology* 27, S. 27-55.
- SMITH, N. (1981): Degeneracy in Theory in Practice. In: *Progress in Human Geography* 5, S. 111-118.
- SMITH, N. u. C. KATZ (1992): *Grounding Metaphor*. In: PILE, S. u. M. KEITH (Hrsg.): *Place and the Politics of Identity*. London, S. 67-83.
- STAMP, J. (1929): *Some Economic Factors in Modern Life*. London.
- STEINERT, H. (1985): Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie. In: *Kriminologisches Journal* 17, S. 29-43.
- WALTER, M. (1996): Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik? In: *DVJJ-Journal* 7, S. 209-214.
- WIRTH, E. (1979): *Theoretische Geographie*. Stuttgart.